

**Vorlage des FB 2
Gemeinderatssitzung am 01.04.2018**

TOP 2 Beratung und Beschlussfassung über den barrierefreien Zugang zur Toilettenanlage am Maingarten Freudenberg

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Freudenberg berät über das Vorgetragene und beschließt, den barrierefreien Zugang zur Toilettenanlage am Maingarten in Freudenberg durch eine Rampe zu schaffen und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme.

Sachvortrag:

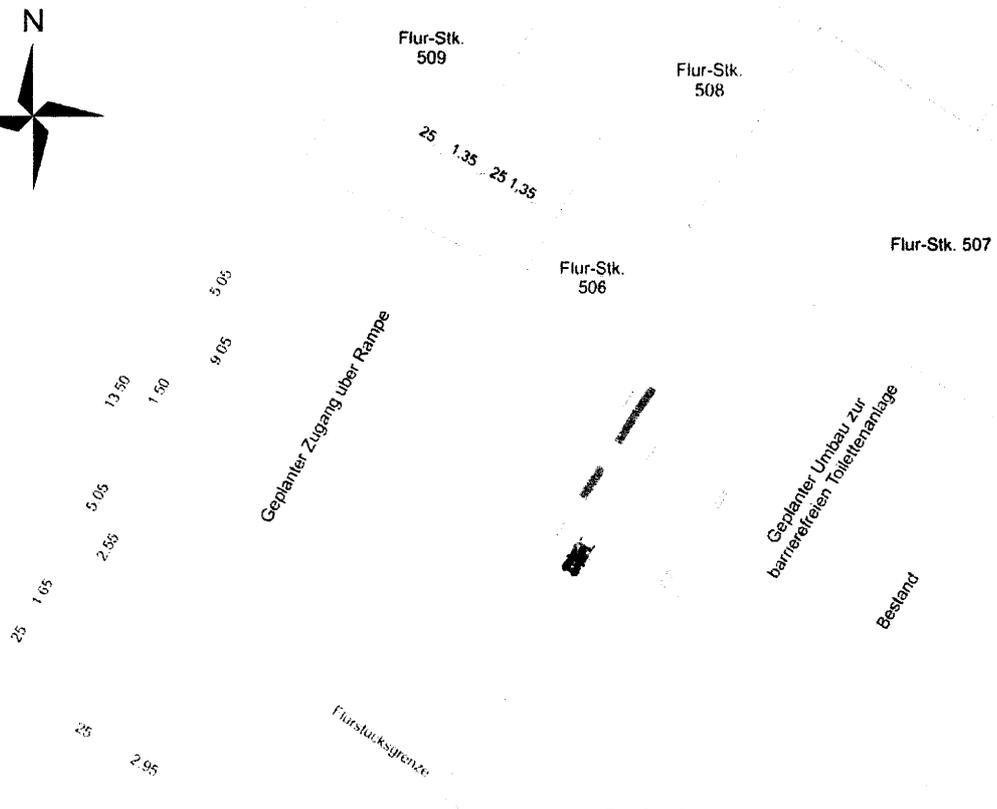
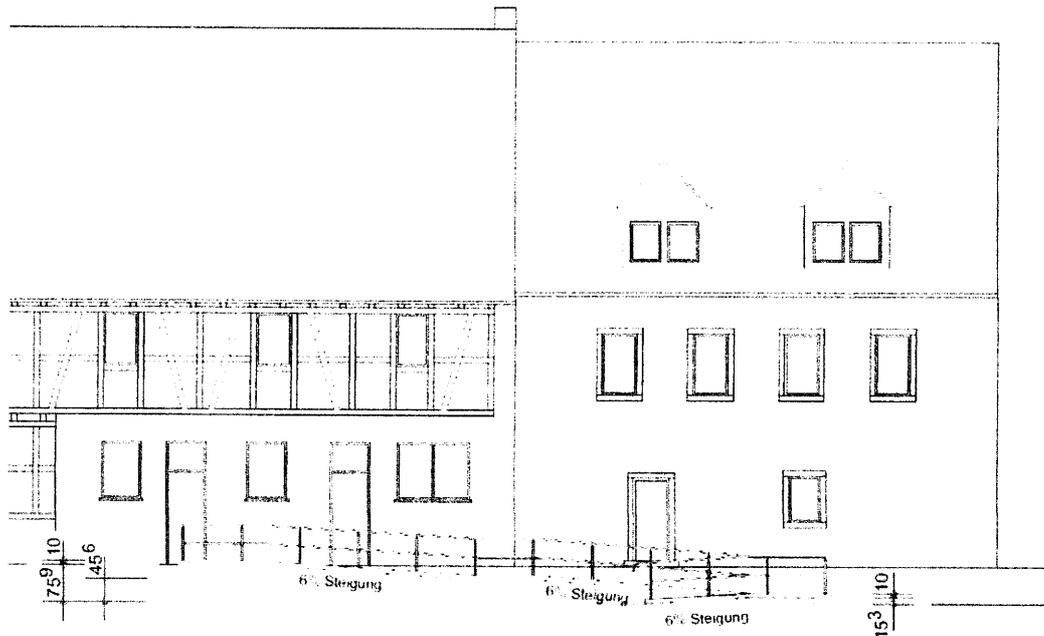
Die Toilettenanlage am Maingarten in Freudenberg soll nach der geplanten Sanierung barrierefrei erreichbar sein. Es wurden zwei Möglichkeiten geprüft.



Rampe

Für Rampen im öffentlichen Bereich macht die DIN 18040 die folgenden Vorgaben:

- Eine Rampensteigung von maximal 6%
- Mindestnutzbreiten von 1,20 m zwischen Handläufen
- Ausbildung von waagrechten Zwischenpodesten nach maximal 6,00 m Rampenlänge
- Mindestlänge von Zwischenpodesten 1,50 m



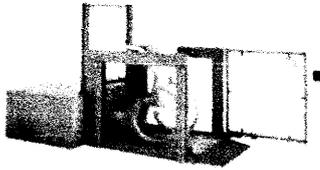
Es liegt ein Angebot für die Herstellung mit Betonfertigteilen einschl. Lieferung und Montage der Rampe in Höhe vom 16.550,- € brutto vor.

Ein Angebot für die Herstellung des Geländers beläuft sich auf 13.300,- €.

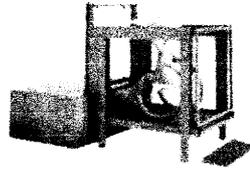
Die Kosten für die Herstellung der Fundamente, den Rückbau der vorhandenen Treppe und das Anarbeiten des Pflasters werden auf 6.000,- € geschätzt.

Gesamtkosten (geschätzt) 35.850,- €

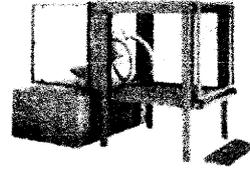
Hublift



Nutzer fährt auf die Plattform



Lift fährt nach oben



Nutzer ist an der oberen Haltestelle angekommen, Tür öffnet

Die Kosten für die Lieferung und Montage eines Hublifts gleicher Bauart wie am Gemeindezentrum Boxtal liegen bei 10.000,- €.

Für die Herstellung einer Bodenplatte sowie zusätzliches Geländer fallen geschätzte 4.000,- € an. Hierzu kommen 500,- € für die Elektroinstallation des Lifts sowie alljährlich 400,- € Wartungskosten.

Gesamtkosten (geschätzt) 14.500,- € plus 400,- € jährlich für die Wartung.

Finanzierung:

Die notwendigen Finanzmittel stehen teilweise mit 15.000 EUR unter der Haushaltstelle 2.5810.940000 zur Verfügung. Die restlichen überplanmäßigen Mittel müssen im Rahmen von Sparmaßnahmen über die Gesamtdeckung finanziert werden.

Sichtvermerk Kämmerer: _____

21.03.2019 Eisert
Datum Sachbearbeiter

Gallas
FB-Leiter


Bürgermeister